

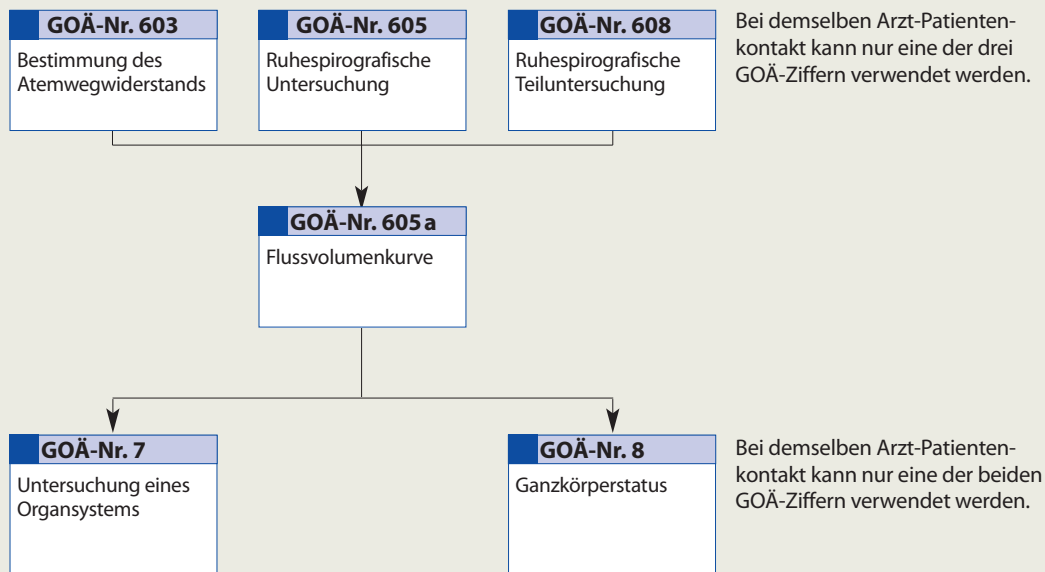
## Lungenfunktionsprüfung als Wunschleistung

Für viele Sportarten, zum Beispiel Tauchen oder Segelfliegen, benötigen die teilnehmenden Sportler ein ärztliches Attest. Um solch ein Zeugnis sachgerecht und lege artis erstellen zu können, ist neben einer allgemeinen körperlichen Untersuchung auch eine Lungenfunktionsprüfung erforderlich. Die Prüfungen, die auf Wunsch eines Patienten

durchgeführt werden, sind ausschließlich IGeL-Leistungen. Grundsätzlich muss jede IGeL-Leistung auf Basis der GOÄ abgerechnet werden. Entspricht die Leistung nicht exakt der GOÄ-Leistungslegende, ist es ratsam, in der IGeL-Rechnung die GOÄ-Ziffer als Analog-Ziffer durch Zusatz des Buchstabens „A“ zu benutzen.

GOÄ-Nr.:	Analog-Ziffer:	Leistungslegende	Einfacher Satz in Euro	Schwellenwert	
				Steigerungssatz	Euro
7	A7	Vollständige Untersuchung eines Organsystems	9,33	2,3	21,45
8	A8	Ganzkörperstatus	15,15	2,3	34,86
603	A603	Bestimmung des Atemwegwiderstandes	5,25	2,3	12,07
605	A605	Ruhe Spirografische Untersuchung	14,11	1,8	25,39
608	A608	Ruhe Spirografische Teiluntersuchung	4,43	1,8	7,97
605a	A605a	Flussvolumenkurve	8,16	1,8	14,69

### GOÄ-Ziffern, die kombiniert werden können:



### Beispiel für eine IGeL-Rechnung

Datum	GOÄ-Ziffer:	Leistungslegende (verkürzt)	Steigerungssatz	Euro
	605	Ruhe Spirografische Untersuchung	2,3	25,39
	605a	Flussvolumenkurve	1,8	14,69
	8	Ganzkörperstatus	2,3	34,86
oder			<b>Summe: 74,94</b>	
	608	Ruhe Spirografische Teiluntersuchung	1,0	4,43
	605a	Flussvolumenkurve	1,0	8,16
	7	Untersuchung eines Organsystems	1,0	9,33
			<b>Summe: 21,92</b>	